

Im Uebrigen werden die Uebungen am besten an verletzbaren Geräthen ausgeführt, für welche ein Aufbewahrungsraum vorhanden sein muß. An geeigneten Stellen sind geruchlose Aborte und Pissoirs anzubringen, am besten in Verbindung mit der Turnhalle.

Die Größe des Turnplatzes richtet sich nach der Anzahl der gleichzeitig Turnenden; in dieser Beziehung kann ein Uebermaß nicht schaden. Zum mindesten sollte für jeden Turnenden eine Grundfläche von 15 bis 20 qm vorhanden sein.

Ueber die Größe der Turn- und Spielplätze bei Schulhäusern sind bereits in Art. 99 (S. 76) die erforderlichen Angaben gemacht worden; auch bezüglich anderweitiger Einzelheiten sei auf diesen Artikel verwiesen. Bei städtischen Vereins-Turnanstalten ist man in der Regel genöthigt, in Rücksicht auf die hohen Preise des Grund und Bodens, die Grundfläche des Turnplatzes einzuschränken; doch sollte man keinesfalls unter 350 bis 400 qm gehen, obwohl 600 qm in länglich rechteckiger Form erst einigermaßen ausreichend sind.

Die Baukosten der Turnanstalten sind ziemlich verschieden; nicht allein die örtlichen Verhältnisse, sondern auch die Ansprüche an einfachere oder reichere Gestaltung und Ausschmückung derselben rufen diese Verschiedenheit hervor.

Für Schul-Turnanstalten geben die »Statistischen Nachweisungen über die 1871—80 vollendeten preussischen Staatsbauten« folgende Anhaltspunkte:

- 1) Das Quadr.-Meter bebauter Grundfläche hat 35 bis 120 Mark gekostet; doch sind die Unkosten meistens zwischen 50 und 75 Mark geblieben.
- 2) Für 1 cbm Gebäudeinhalt schwanken die Baukosten zwischen 5 und 17 Mark; indess haben dieselben in den bei weitem meisten Fällen 8 bis 12 Mark betragen.
- 3) Die Baukosten, auf 1 Turner berechnet, belaufen sich auf 100 bis 600 Mark, sind aber nur selten geringer als 210 Mark und selten höher als 260 Mark.

Bezüglich der Vereins-Turnhallen muß auf die nachfolgenden Beispiele verwiesen werden.

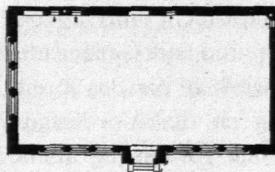
#### d) Beispiele.

Die Anlage einer Turnanstalt gestaltet sich am einfachsten, wenn sie nur aus dem Turnsaal besteht. Die in Fig. 327 im Grundriss dargestellte Turnhalle der höheren Mädchenschule zu Offenbach a. M. giebt ein Beispiel hierfür.

Der Turnsaal ist im Lichten 16,96 m lang, 8,55 m tief und 5,60 m bis zur Fußspitze des Daches hoch. Die Fensterbrüstungen sind 2,40 m hoch, und in gleicher Höhe ist die Holztafelung der Innenwände durchgeführt. Bezüglich des Mangels eines Vorraumes sei auf Art. 302 (S. 297) verwiesen.

Fügt man zweckmäßiger Weise vor dem Eingang in den Turnsaal einen Vorraum oder Eingangsflur hinzu, so ist dieser entweder an einer Stirnseite oder an einer

Fig. 327.



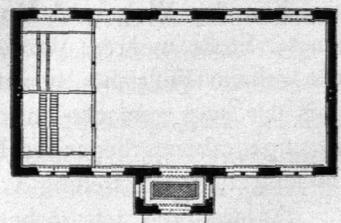
Turnhalle der höheren Mädchenschule zu Offenbach.

Fig. 328.

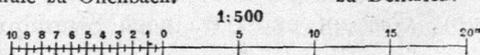


Turnhalle des Lehrer-Seminars zu Delitzsch.

Fig. 329.



Turnhalle an der Müllerstraße zu Darmstadt.



308.  
Baukosten.

309.  
Beispiel  
I.

310.  
Beispiel  
II.